

Amt 14

Az.: 14-961/1

Drucksache 1-021/2014

Dem

S t a d t r a t in

öffentlicher Sitzung am

20. März 2014 vorgelegt

Betreff: **Feststellung der Jahresrechnung 2012 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) und Art. 20 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG);**
hier: Stadt Lindau (B); Eigenbetriebe Stadtentwässerungswerke Lindau (B) und Bäderbetriebe Lindau (B); Regiebetriebe Senioren- und Pflegeheim Reutin, Krematorium, Parkraumbewirtschaftung, Grundstücksmanagement und Gebäude- und Energiemanagement; Stiftungen

Sachverhalt:

Nach Art. 102 Abs. 3 GO hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen. Hierzu ist erforderlich, dass die Rechnung durch das Rechnungsprüfungsamt und den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft ist.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Stadtrates ist das Zahlenwerk der Rechnung fixiert. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss alle Buchungen des Jahres, einschließlich der gebildeten und übertragenen Haushaltsreste, der Kassenreste und der Rücklagenzuführungen Bestandskraft haben und nicht mehr abgeändert werden können. Nach dem Feststellungsbeschluss bekannt werdende Unrichtigkeiten können im Rahmen der Haushaltswirtschaft eines Folgejahres bereinigt werden. Nach erfolgter örtlicher Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung ist vom Stadtrat über die Entlastung zu beschließen.

Über den durch das Rechnungsprüfungsamt angefertigten Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 12. Februar 2014 beraten.

Im Prüfungsbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamts für das Rechnungsjahr 2012, der durch den Rechnungsprüfungsausschuss übernommen wurde, wird Folgendes bestätigt:

Als Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird aufgrund der geprüften Jahresrechnungen bzw. Jahresabschlüsse der Stadt, des Eigenbetriebs Stadtentwässerungswerke, des Eigenbetriebs Bäderbetriebe, des Regiebetriebs Senioren- und Pflegeheim Reutin, des Regiebetriebs Krematorium, des Regiebetriebs Parkraumbewirtschaftung, des Regiebetriebs Grundstücksmanagement, des Regiebetriebs Gebäude- und Energiemanagement sowie der von der Stadt verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2012 festgestellt, dass wesentliche Fehler und Mängel nicht vorliegen. Die für die Wirtschaftsführung geltenden Grundsätze wurden beachtet.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind eingehalten worden.

Die Einnahmen und Ausgaben sind begründet und belegt sowie die Jahresrechnung und die dazugehörigen Anlagen nach § 77 Abs. 2 KommHV ordnungsgemäß aufgestellt.

Bei den durchgeführten Prüfungen wurde festgestellt, dass die Verwaltung im Rahmen der Vorschriften und Grundsätze insgesamt rechtmäßig, wirtschaftlich und sparsam gehandelt hat.

Die Einnahmen hat die Verwaltung weitgehend vollständig und richtig erhoben. Der rechtzeitige Einzug war ausreichend überwacht. Bei den Ausgaben ist im Allgemeinen wirtschaftlich und sparsam verfahren worden. Die Mehrausgaben waren unabweisbar und sind im Rahmen des Haushalts gedeckt.

Die Erlässe, Niederschlagungen und Stundungen waren nicht zu beanstanden.

Die Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2012 gegeben.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der städtischen Dienststellen einschließlich ihrer Regiebetriebe sowie der Eigenbetriebe waren im Haushaltsjahr 2012 insgesamt geordnet.

Abschließend hat der Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 12. Februar 2014 einstimmig den nachfolgenden Beschlussvorschlag als Empfehlung für den Stadtrat beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Beratung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Stadtrat,

a) die Jahresrechnung 2012 der Stadt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Soll-Einnahmen	53.314.110,18	12.083.081,80 ^{b)}	65.397.191,98
+ neue Haushalts-Einnahmereste	+ 0,00	+ 1.800.000,00	+ 1.800.000,00
./. Abgang alter Haushalts-Einnahmereste	- 0,00	- 1.500.000,00	- 1.500.000,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	- <u>177.680,33</u>	- <u>0,00</u>	- <u>177.680,33</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>53.136.429,85</u>	<u>12.383.081,80</u>	<u>65.519.511,65</u>
Soll-Ausgaben	53.136.429,85 ^{a)}	10.662.299,51 ^{c)}	63.798.729,36
+ neue Haushalts-Ausgabereste	+ 0,00	+ 1.739.294,76	+ 1.739.294,76
./. Abgang alter Haushalts-Ausgabereste	- 0,00	- 18.512,47	- 18.512,47
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>53.136.429,85</u>	<u>12.383.081,80</u>	<u>65.519.511,65</u>

a) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 5.801.763,43 EUR

b) Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 497,28 EUR

c) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuführung z. allg. Rücklage) 1.950.118,04 EUR

b) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerungswerke für das Jahr 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V. mit § 25 Abs. 3 EBV und § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung wie folgt festzustellen:

Die Bilanzsumme beträgt in Aktiva und Passiva	40.874.388,64 EUR
der Jahresgewinn beträgt	132.020,13 EUR
an Anlagevermögen wurden aktiviert	1.730.230,36 EUR

c) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bäderbetriebe für das Jahr 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V. mit § 25 Abs. 3 EBV und § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung wie folgt festzustellen:

Die Bilanzsumme beträgt in Aktiva und Passiva	3.089.328,43 EUR
der Jahresgewinn beträgt	8.885,18 EUR
an Anlagevermögen wurden aktiviert	20.547,80 EUR

d) den Jahresabschluss des Regiebetriebs Senioren- und Pflegeheim Reutin für das Jahr 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V. mit § 10 der Dienstanweisung wie folgt festzustellen:

Die Bilanzsumme beträgt in Aktiva und Passiva	10.694.351,85 EUR
der Jahresfehlbetrag beträgt	- 508.706,89 EUR
an Anlagevermögen wurden aktiviert	49.511,20 EUR

e) die Jahresrechnung des Regiebetriebs Krematorium für das Jahr 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Soll-Einnahmen	861.109,00	203.979,53 ^{b)}	1.065.088,53
+ neue Haushalts-Einnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
./. Abgang alter Haushalts-Einnahmereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	- <u>23.257,78</u>	- <u>0,00</u>	- <u>23.257,78</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>837.851,22</u>	<u>203.979,53</u>	<u>1.041.830,75</u>
Soll-Ausgaben	837.851,22 ^{a)}	203.979,53 ^{c)}	1.041.830,75
+ neue Haushalts-Ausgabereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
./. Abgang alter Haushalts-Ausgabereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>837.851,22</u>	<u>203.979,53</u>	<u>1.041.830,75</u>

- a) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 203.979,53 EUR
b) Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 0,00 EUR
c) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuführung z. allg. Rücklage) 121.449,22 EUR

f) die Jahresrechnung des Regiebetriebs Parkraumbewirtschaftung für das Jahr 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Soll-Einnahmen	2.327.999,07	765.562,75 ^{b)}	3.093.561,82
+ neue Haushalts-Einnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
./. Abgang alter Haushalts-Einnahmereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	- <u>11.514,00</u>	- <u>0,00</u>	- <u>11.514,00</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>2.316.485,07</u>	<u>765.562,75</u>	<u>3.082.047,82</u>
Soll-Ausgaben	2.316.485,07 ^{a)}	765.562,75 ^{c)}	3.082.047,82
+ neue Haushalts-Ausgabereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
./. Abgang alter Haushalts-Ausgabereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>2.316.485,07</u>	<u>765.562,75</u>	<u>3.082.047,82</u>

- a) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 765.562,75 EUR
b) Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 0,00 EUR
c) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuführung z. allg. Rücklage) 587.671,42 EUR

g) die Jahresrechnung des Regiebetriebs Grundstücksmanagement für das Jahr 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Soll-Einnahmen	520.292,19	327.498,16 ^{b)}	847.790,35
+ neue Haushalts-Einnahmereste	+ 0,00	+ 650.000,00	+ 650.000,00
./. Abgang alter Haushalts-Einnahmereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>520.292,19</u>	<u>977.498,16</u>	<u>1.497.790,35</u>
Soll-Ausgaben	520.292,19 ^{a)}	219.498,16 ^{c)}	739.790,35
+ neue Haushalts-Ausgabereste	+ 0,00	+ 1.000.000,00	+ 1.000.000,00
./. Abgang alter Haushalts-Ausgabereste	- 0,00	- 242.000,00	- 242.000,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>520.292,19</u>	<u>977.498,16</u>	<u>1.497.790,35</u>

- a) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 327.498,16 EUR
b) Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 0,00 EUR
c) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuführung z. allg. Rücklage) 75.097,22 EUR

h) die Jahresrechnung des Regiebetriebs Gebäude- und Energiemanagement für das Jahr 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Soll-Einnahmen	484.955,02	5.382.650,97 ^{b)}	5.867.605,99
+ neue Haushalts-Einnahmereste	+ 0,00	+ 2.316.400,00	+ 2.316.400,00
./. Abgang alter Haushalts-Einnahmereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>484.955,02</u>	<u>7.699.050,97</u>	<u>8.184.005,99</u>
Soll-Ausgaben	484.955,02 ^{a)}	3.035.137,88 ^{c)}	3.520.092,90
+ neue Haushalts-Ausgabereste	+ 0,00	+ 4.880.123,31	+ 4.880.123,31
./. Abgang alter Haushalts-Ausgabereste	- 0,00	- 216.210,22	- 216.210,22
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>484.955,02</u>	<u>7.699.050,97</u>	<u>8.184.005,99</u>

- a) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 196.750,97 EUR
b) Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 0,00 EUR
c) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuführung z. allg. Rücklage) 2.344.942,46 EUR

i) die Jahresrechnungen der Stiftungen gemäß Art. 20 BayStG mit den dort für 2012 ausgewiesenen Beträgen festzustellen.

j) Die Prüfungserinnerungen sind den Ämtern zur Stellungnahme zuzuleiten.

Lindau (B), 7. März 2014
Städt. Rechnungsprüfungsamt

Zimmer